

VSV §54 – Regelung für Hombrechtikon

§54: Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und den übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen körperlich oder seelisch gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

Schülerinnen und Schüler ist es untersagt,

- a Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren.
- b Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitzubringen.

Das Konsumverbot gemäss Abs. 2 lit. a gilt vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts einschliesslich der Mittagspausen sowie an schulischen Anlässen auch ausserhalb der Schulanlagen.

Schulleitung und Lehrpersonen können Schülerinnen und Schülern untersagen, andere gefährliche Gegenstände in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen. Gefährliche Gegenstände sind solche, die geeignet sind, Personen zu gefährden oder einzuschüchtern.

Schulleitung und Lehrpersonen ziehen Gegenstände nach Abs. 2 und 4 ein. Sie informieren wenn nötig die Eltern.

Ziel unserer Regelungen:

Ins Gespräch kommen und auf pädagogischer Ebene argumentieren.

Rauchen:

- Offensichtlich mitgeführte oder gefundene Raucherwaren werden eingezogen und die Eltern müssen diese bei der Klassenlehrperson abholen (Gespräch).
- Für Schüler/innen, die beim Rauchen erwischt werden, gilt die alte Regelung gemäss Schulhausordnung.

Alkohol:

- Offensichtlich mitgeführte oder gefundene Alkoholika werden eingezogen und die Eltern müssen diese bei der Klassenlehrperson abholen (Gespräch).
- Wer beim Trinken oder alkoholisiert während der Schulzeit oder an Schulanlässen (inklusive Schulreisen und Klassenlager) erwischt wird, wird umgehend nach Hause geschickt. Information der Eltern und der Schulleitung. Die Klassenlehrperson lädt die Eltern unter Beibezug der Beratungs- und Präventionsstelle zu einem Gespräch ein.

Mitführen illegaler Drogen / Waffen

- Material einziehen / Information der Eltern und der Schulleitung.
- Sofort Polizei einschalten.

Handy:

- Handy muss in den Schulgebäuden ausgeschaltet und unsichtbar sein.
- Handy wird weiterhin eingezogen → Beibehaltung des Status quo (ev. Eltern werden informiert, dass das Handy eingezogen worden ist).
- bei dringendem Tatverdacht (Happyslapping, Herunterladen von Gewaltdarstellungen, etc.) Handy sofort einziehen und weitere Massnahmen mit der SL besprechen (evt. Polizei einschalten).

Generell gilt bei begründetem Verdacht:

- Nicht alleine handeln, sondern immer zweite Lehrperson beiziehen.
- klare Aufforderung zum Leeren der Hosensäcke, Taschen, Jacken etc., bzw. Schultaschen oder Rucksäcke im Beisein einer zweiten Lehrperson filzen. Von einer Leibesvisitation ist abzusehen.
- bei Verweigerung: Eltern zum sofortigen Gespräch einladen und mit Vermutung konfrontieren
- in ganz schwierigen Fällen Polizei aufbieten (immer in Anwesenheit des Jugendlichen).
- In allen Fällen unbedingt Meldung an Klassenlehrperson machen. Bei Betäubungsmitteln, Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und Happyslapping Schulleitung informieren und Polizei beiziehen. Die Schulleitung lädt Eltern und Jugendliche zu einem Gespräch ein. Die Beratungsstelle wird beratend beigezogen.